

DIE LINKE. Im Fürther Rathaus, Königstr. 95 in 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
-Rathaus-
90744 Fürth



Königstraße 95
90762 Fürth
stadtrat@die-linke-fuerth.de
www.die-linke-fuerth.de
Niklas Haupt–Gruppensprecher
Telefon: 0157 30463784
Ruth Brenner–Stellv. Gruppensprecherin
Ulrich Schönweiß

Fürth, den 11.06.2024

Anfrage zum Finanz- und Verwaltungsausschuss am 12.06.2024 Umgang mit bettelnden Personen in Fürth

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen zum morgigen Finanz- und Verwaltungsausschuss **Auskunft zu folgenden Fragen/Sachverhalt:**

1. Wie ist der seitens der Stadt Fürth der Umgang mit bettelnden Personen im öffentlichen Raum geregelt? Welche Anweisungen hat der kommunale Ordnungsdienst diesbezüglich?
2. Ist der kommunale Ordnungsdienst angehalten auch nicht aggressiv bettelnde Personen zu vertreiben bzw. zu sanktionieren?
3. Darf der kommunale Ordnungsdienst Taschen von Personen kontrollieren und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
4. Ist es gängige Praxis, dass bettelnden Personen ihr gespendetes Geld abgenommen wird? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis findet diese Praxis statt? Wird das „beschlagnete Geld“ der Stadtkasse zugeführt?
5. Wurde einer bettelnden Person am 5.6. in der Innenstadt ihr Geld durch den kommunalen Ordnungsdienst entwendet und ihre Tasche durchsucht? Was ist mit diesem Geld passiert?

Begründung:

Uns erreichte ein Bericht eines Fürther Bürgers über einen Vorfall am 5.6. auf. Demnach haben vier Mitarbeiter:innen des kommunalen Ordnungsdienstes einer bettelnden Person in der Innenstadt ihre Taschen durchsucht und ihr Geld abgenommen. Auf Nachfrage des Passanten, bekam er die Auskunft, dass dies in Fürth gängige Praxis wäre und das Geld der Stadtkasse zugeführt werden würde.

Dieser Bericht ist unten in anonymisierter Form aufgeführt. Nach einem Telefonat mit dem Bürger, besteht für uns kein Anlass diese Schilderungen als nicht glaubhaft zu bewerten.

Wir bitten darum, diesen Sachverhalt aufzuklären. Auch bettelnde Personen haben Rechte und ihnen ihr gespendetes Geld abzunehmen, wäre unseres Erachtens Diebstahl. Wir hoffen nicht, dass

sich dies als gängig Praxis herausstellt und schon gar nicht, dass dieses Geld der Stadtkasse zugeführt wird. Gleichwohl stellt sich dann die Frage, wer dieses Geld dann an sich genommen hat.

Mit freundlichen Grüßen



Niklas Haupt



Ruth Brenner



Ulrich Schönweiß

Hallo,

ich will euch von folgendem Vorfall berichten:

Am 5.6.2024 um die Mittagszeit saß in der Fußgängerzone im Bereich der Neuen Mitte ein Mann auf dem Boden mit Mütze zum Betteln. Schließlich kam eine Gruppe von 4 Männern des städtischen Ordnungsdienstes hinzu um ihn zu kontrollieren und vertreiben. So weit, so schlecht. Der Mann bettelte in keiner Weise aggressiv, er saß einfach nur da.

Dass die Stadt das Betteln als Ordnungswidrigkeit sieht und es unterbinden will ist nun eine Sache. Die andere: dem Mann wurde sein gesamtes Geld abgenommen. Nicht nur das in seiner Mütze, sondern er musste auch seine Tasche leeren. Wenn ich da recht informiert bin, kann eine Taschenkontrolle nur durch die Polizei erfolgen. Und das auch nur, wenn der Verdacht auf eine Straftat (Drogenhandel, Diebstahl) vorliegt. Außerdem kann die Polizei zwar dann den Besitz wegnehmen, eine endgültige Beschlagnahme kann aber nur durch Beschluss eines Gerichtes erfolgen. Hier wurde direkt durch einen Ordnungsdienst der Besitz abgenommen und wird, wie einer der Dienstler erklärte, direkt der Stadtkasse zugeführt.

Was ist das für eine Rechtsgrundlage? Ich gehe doch davon aus, dass das Eigentumsrecht ein sehr hohes Gut in unserem Rechtssystem ist. Hier wird ein Mann einfach mit einem Handstreich sein Eigentum abgenommen. Es liegt ja auch kein Diebstahl vor, auch wenn da womöglich ein Bettlernetzwerk dahintersteckt. Den Euro habe ich ihm freiwillig gegeben. Ich bezweifle doch sehr, dass das juristisch wasserdicht ist.